# amtliche Bekanntmachung 1

# Amtsgericht Altenburg

Altenburg, 09.09.2026

Az.: K 15/26

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---|---|---|---|
| **Mittwoch, 13.01.2027** | **11:00 Uhr** | **NG 105, Sitzungs-saal** | **Amtsgericht Altenburg, Burgstraße 11, 04600 Altenburg** |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Meuselwitz

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m² | Blatt |
|---|---|---|---|---|---|
| Meuselwitz | 9, 1233/2 | Gebäude- und Freifläche | Florian-Geyer-Straße 12 | 1.003 | 2499 |

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Einfamilienhaus, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Baujahr wahrscheinlich 1960, Gesamteindruck befriedigend, Reparaturstau vorhanden, gute Wohnlage, Doppelgarage, Schuppenkomplex, diverse kleine Stallgebäude;

**Verkehrswert:** 80.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.04.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28.04.2026.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kuppe
Rechtspflegerin